Originalveröffentlichung in: Bernd Schneidmüller, Billunger – Welfen – Askanier. Eine genealogische Bildtafel aus dem Braunschweiger Blasius-Stift und das hochadlige Familienbewußtsein in Sachsen um 1300, in: Archiv für Kulturgeschichte 69, 1987, S. 30-61.

Billunger – Welfen – Askanier

Eine genealogische Bildtafel aus dem Braunschweiger Blasius-Stift und das hochadlige Familienbewußtsein in Sachsen um 1300

von Bernd Schneidmüller

Die deutsche Mediaevistik hat durch die Arbeiten Gerd Tellenbachs und seiner Schüler vertiefte Einsichten in die Strukturen mittelalterlicher Adelsherrschaft und adligen Bewußtseins erhalten, die – aufbauend auf einer Kombination landes- und historiographiegeschichtlicher Untersuchungen und durch Einbeziehung neuer Quellengruppen wie etwa der Nekrologien und Memorienbücher – nicht nur für die Bewußtseins-, sondern auch für die Verfassungshistorie von grundsätzlicher Bedeutung sind[1]. Die moderne Forschung hat im Gefolge neuerer Arbeiten französischer Fachkollegen[2] weniger – im Sinne älterer positivistischer Ansätze – auf faktische genealogische Zusammenhänge,

---

[1] Ausgehend von: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. G. Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg i. Br. 1957; G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.–12. Jahrhundert), in: Rapports du XIIe Congrès International des sciences historiques, Wien 1965, S. 318–337; K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter", in: ZGOR 105, 1957, S. 1–62; ders., Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein, in: Settimane di studio 24, Spoleto 1977, S. 103–137; erschienen zahlreiche allgemeine und speziellere Abhandlungen, die seit 1967 in den bibliographischen Berichten der FMSt verzeichnet sind. Vgl. noch K. Hauck, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts aus erläutert, in: MIÖG 62, 1954, S. 121–145; Artikel ‚Adel', in: LexMA 1, 1980, col. 118ff.

[2] Vgl. u. a. G. Duby, Remarques sur la littérature généalogique en France aux XIe et XIIe siècles, in: Comptes rendus de l'Acedémie des inscriptions et belles-lettres 1967, S. 335–345; L. Genicot, Les généalogies (Typologie des sources du moyen âge occidental 15) Turnhout 1975; Famille et parenté dans l'occident médiéval, hg. G. Duby – J. Le Goff, Paris 1977; B. Guenée, La fierté d'être Capétien, en France, au moyen âge, in: Annales 33, 1978, S. 450–477.

sondern auf das mittelalterliche Bewußtsein entsprechender Verbindungen abgehoben, da nur das bereits rationalisierte Wissen von Abstammung und Verwandtschaft Auswirkungen auf das politische Handeln der Zeitgenossen besitzen konnte.

Während genealogische Zusammenhänge und das daraus resultierende Bewußtsein adliger Führungsschichten für das Frühmittelalter bis hinein ins 12. Jahrhundert Gegenstand zahlreicher Studien wurden, sind wir für den Bereich des 13. und 14. Jahrhunderts, der eigentlichen Blütezeit einer genealogischen Beschäftigung mit reicher Quellenüberlieferung, noch nicht systematisch unterrichtet. Die bisherigen Bemühungen scheinen in erster Linie darauf hinauszulaufen, aus der entsprechenden hoch- und spätmittelalterlichen Literatur Hinweise auf ältere Schichten der Überlieferung zu destillieren, ein Unterfangen, das selbst für große Adelsgeschlechter mit beachtlichem Erfolg durchgeführt wird.

So besitzen wir beispielsweise durch die Beobachtungen Oexles[3], der traditionelle Forschungen zum genealogischen Bewußtsein der Welfen aus dem 11. und 12. Jahrhundert[4] beträchtlich erweitern konnte, wichtige Hinweise auf eine sächsische Welfenquelle, die nicht nur der Annalista Saxo, sondern auch die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Sächsische Weltchronik benutzte[5]. Diese verlorene Quelle, noch in einer volkssprachlichen Fassung des 13. Jahrhunderts überliefert, bietet aber wiederum Einsichten in das frühe genealogische Denken und Wissen der Welfen. Eine Beschäftigung mit der im welfi-

---

[3] O. G. Oexle, Die „sächsische Welfenquelle" als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24, 1968, S. 435–497. Vgl. auch O. G. Oexle, Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hg. A. Brall, Stuttgart 1978, S. 203–231; ders., Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: ZGOR 134, 1986, S. 47–75.

[4] Vgl. – mit seinen richtungsweisenden Ansätzen – K. Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Festschrift Gerd Tellenbach, Freiburg – Basel – Wien 1968, S. 389–416; außerdem ist jetzt heranzuziehen D. von der Nahmer, Heinrich der Löwe – Die Inschrift auf dem Löwenstein und die geschichtliche Überlieferung der Welfenfamilie im 12. Jahrhundert, in: Der Braunschweiger Burglöwe, (SchrKommNdsBauKunstgesch 2) Göttingen 1985, S. 201–219.

[5] Sächsische Weltchronik, ed. L. Weiland, MG Dt.Chron. 2, 1877, Anhang IV, S. 274–276. Vgl. H. Ballschmiede, Die Sächsische Weltchronik, in: JbVerniederdtSprachforsch 40, 1914, S. 81–140.

schen Herrschaftsgebiet nach der Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235 entstandenen Historiographie, deren Verfasser wir in erster Linie im Kollegiatstift St. Blasius in Braunschweig und im Benediktinerkloster St. Michael in Lüneburg zu suchen haben, führte rasch zu der Einsicht, daß diese Literatur in besonderem Maß an genealogischen Ableitungen und Verknüpfungen interessiert war[6]. Daß dies nicht etwa norddeutsche oder gar welfische Besonderheit war, versteht sich von selbst; ganz im Gegenteil läßt sich im gesamten 13. und 14. Jahrhundert das Interesse einer Adelsgesellschaft beobachten[7], die ihren Rang und ihre Stellung in der Welt ständisch[8] begründete, auf der anderen Seite aber auf Grund der intensivierten und nunmehr normierten kirchlichen Gesetzgebung zur Eheschließung auch über elementare Kenntnisse von Verwandtschaftsverhältnissen für politische Ehen verfügen mußte[9].

Die politische Zurücksetzung der Welfen durch die Absetzung Heinrichs des Löwen 1180 hatte zu wiederholten Anstrengungen geführt, die rechtliche Stellung des Geschlechts, das grundsätzlich auf den Rang der Edelfreien herabgedrückt wurde, während sich gleichzeitig der Reichsfürstenstand abschloß, zu definieren und es dem früheren Rang anzunähern. Die Erringung der Pfalzgrafenwürde durch Heinrichs gleichnamigen Sohn, der zudem noch den Titel eines *dux Saxonie* in seinen Urkunden führte[10], und die zeitweilig unangefochtene Kaiserherrschaft Ottos IV. blieben nur Episoden, und gerade in der Einstufung von Heinrichs des Löwen drittem Sohn Wilhelm wie dessen

---

[6] Einen knappen quellenkundlichen Abriß gibt jetzt J. König, Quellengeschichtliche Grundlagen und Landesgeschichtsschreibung, in: Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, hg. Richard Moderhack, (QuellForschBraunschwGesch 23), Braunschweig 1976, S. 39ff.

[7] In nahezu allen einschlägigen Quellen nehmen genealogische Interessen einen besonderen Platz ein, vgl. beispielsweise die Chronik des Alberich von Troisfontaines, ed. Scheffer-Boichorst, MG SS 23, 1874, S. 631–950. Dazu B. Schneidmüller, Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.–13. Jahrhundert) (Nationes 7), Sigmaringen 1987, S. 187ff.

[8] Vgl.: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. v. J. Fleckenstein (VeröffMPIG 51), Göttingen 1977.

[9] Ausführlich jetzt H. Schadt, Die Darstellungen der Arbores Consanguinitatis und der Arbores Affinitatis. Bildschemata in juristischen Handschriften, Tübingen 1982.

[10] L. von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, Gotha 1882, Anhang III: Der Titel dux Saxoniae, S. 300ff.

Nachkommen Otto (das Kind) taten sich nicht nur die Reichskanzlei, sondern auch welfische Parteigänger durchaus schwer[11].

Bekanntlich klärte die Errichtung des neuen welfischen Herzogtums 1235 die reichsrechtliche Stellung einer der vornehmsten Adelsfamilien[12], deren frühere Würde im sächsischen Dukat 1180 an die Askanier übergegangen war[13].

Die nach dem Jahre 1235 entstandene Historiographie im Umkreis der welfischen Familie sah sich mit einschneidenden verfassungshistorischen Wandlungen in Herrschaftsrechten und -ansprüchen konfrontiert. Zwar war die reichsfürstliche Stellung gesichert, aber die Welfen hatten eine bedeutende Reduktion ihrer Macht auf einen verhältnismäßig beschränkten Raum in ihren sächsischen Allodialgütern hinnehmen müssen, vor allem ihre süddeutschen Hausgüter eingebüßt. Daß die neue Herrschaftsbildung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg von überaus langer Dauer sein sollte, war zwar im späten 13. Jahrhundert nicht absehbar, gleichwohl mußte die welfische Haustradition mit der Herkunft aus Süddeutschland den neuen Bedingungen angepaßt werden. Hierzu waren die engen Bindungen zu Altdorf, Weingarten o. ä. ungeeignet und verdienten in einer territorial ausgerichteten Landesgeschichtsschreibung[14] des Hoch- und Spätmittelalters allenfalls antiquarisches Interesse, das sich gleichwohl in schriftlichen Fixierungen niederschlug.

Sehr viel stärker in den Brennpunkt historiographischer Bemühungen trat nun vielmehr die Bindung der allodialen Besitzungen um Braunschweig und Lüneburg an die Herzogsfamilie. Beide Güterbereiche waren über weibliche Linien durch vorteil-

---

[11] Zur Titulatur wie zum Vorgang selbst jetzt ausführlich E. Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, hg. Wolf-Dieter Mohrmann, (VeröffNdsArchivverw 39), Göttingen 1980, S. 249–274.

[12] Siehe L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235 (StudVorarbHistAtlNds 9), Göttingen 1927; H. Kleinau, Überblick über die Gebietsentwicklung des Landes Braunschweig, in: BraunschweigJb 53, 1972, S. 9–48, bes. S. 12ff.; Boshof (wie Anm. 11).

[13] Mit Nachweisen der älteren Literatur G. Heinrich, Artikel ‚Askanier', in: LexMA 1, 1980, col. 1109–1112.

[14] Grundsätzlich hierzu H. Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: BDLG 100, 1964, S. 8–81; 101, 1965, S. 67–128.

hafte politische Ehen an die Welfen geraten, die Braunschweigischen Besitzungen über die Brunonen und Supplinburger, die Lüneburgischen aus ursprünglich billungischem Besitz; erstmals fand sich der gesamte Komplex in der Hand Heinrichs des Löwen vereinigt, der als Erbe in frühere Rechte sächsischer Adelsfamilien der Brunonen, Supplinburger und Billunger eintrat und damit wichtige Grundlagen einer sich ausbildenden Territorialherrschaft besaß[15].

Es entspricht nun der Zielsetzung einer am Herzogshaus ausgerichteten Historiographie in Braunschweig und Lüneburg, daß die verhältnismäßig neue ausschließliche Anbindung der Welfen an sächsische Besitzungen in die Vergangenheit zurücktransponiert wurde, indem man die sächsischen Wurzeln der Welfen stärker in den Blick nahm. Besonders ausgiebig betrieb man diese historische Spurensuche in der auf genealogische Verknüpfungen ausgerichteten Geschichtsschreibung im Braunschweiger Kollegiatstift St. Blasius, einer brunonischen Gründung des 11. Jahrhunderts, die ganz besondere Förderung Heinrichs des Löwen geradezu im Sinne einer zweiten Gründung erfuhr[16]. Über die Abhängigkeiten der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier entstandenen Geschichtswerke sind wir durch eine Studie von Oswald Holder-Egger unterrichtet[17], über den nach dem genannten Aufsatz bekannt gewordenen Fund eines Fragments der Chronica Saxonum durch einen Aufsatz v. Heinemanns, der allerdings entscheidende Fehler enthält[18].

---

[15] Vgl. K. Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 1ff. („Erbe und Umwelt").

[16] E. Döll, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36), Braunschweig 1967, S. 36ff.

[17] O. Holder-Egger, Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen, in: NA 17, 1892, S. 159–184.

[18] O. v. Heinemann, Über die verschollene Chronica Saxonum, in: NA 27, 1902, S. 473–482. Der Verfasser hat die beiden von ihm publizierten Blätter in einem Einband eines Wiegendruckes der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel gefunden (Quodl. Helmst. 49). Das Handschriftenfragment wird heute in der Wolfenbütteler Bibliothek unter der Signatur 404.1 Nov. (13) verwahrt. Unverständlich bleibt die Beschreibung v. Heinemanns als „zwei Pergamentblätter", die „nach meiner Schätzung der Übergangszeit aus dem 13. in das 14. Jh." angehören (S. 476). Die Handschriftenbeschreibung von H. Butzmann, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi, Frankfurt am Main 1972, S. 203, stellt diesen Irrtum richtig. Es handelt sich nämlich um zwei Papierblätter, geschrieben in einer spätmittelalterlichen Bastarda, die vermutlich der Übergangszeit vom 14. zum 15. Jahrhundert angehört. Butzmann

Von besonderer Bedeutung ist der Nachweis Holder-Eggers gewesen, daß die in der Trierer Stadtbibliothek verwahrte Handschrift 1999 Anfang des 14. Jahrhunderts in St. Blasius in Braunschweig entstanden ist. Der Beginn des Codex ist verloren, der Text setzt in der noch vom Editor der Braunschweiger Reimchronik verloren geglaubten Braunschweiger Fürstenchronik ein, die der Reimchronik als Quelle diente[19]. Aus der Trierer Handschrift wurde das Fragment von Holder-Egger ediert[20]. In der Trierer Handschrift wurden zudem eine gegenüber der in einer Goslarer Handschrift[21] schon überlieferten Fürstenchronik erweiterte Chronica principum Saxoniae ampliata[22], die von Holder-Egger so bezeichneten Annalium s. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta[23] und weitere Quellen zur Geschichte des ostsächsischen Raumes zusammengefaßt[24]. Damit werden

---

beruft sich auf eine Mitteilung von Hans Goetting, nach der das Fragment nicht mit der von Heinrich von Herford benutzten Chronica Saxonum identisch, sondern Abschrift einer unbekannten Chronik ist, die – wie die von Heinrich benutzte – unmittelbar auf der Braunschweiger Fürstenchronik beruht und wohl „Anfang des XIV. Jhs." entstanden ist. Hiernach wäre auch der Eintrag im Repertorium fontium historiae medii aevi 3, Rom 1970, S. 443, zu berichtigen.

[19] Dazu grundsätzlich Holder-Egger (wie Anm. 17) und die Einleitung zur Edition der Braunschweigischen Reimchronik von L. Weiland, MG Dt.Chron. 2, 1877, S. 430ff.

[20] Chronicae principum Brunsvicensium fragmentum, MG SS 30, 1, 1896, S. 21–27.

[21] Stadtarchiv Goslar, B 4146, fol. 80r–87v, hiernach ediert von O. Holder-Egger als Cronica principum Saxonie, MG SS 25, 1880, S. 472–480. Die Handschrift entstammt dem frühen 14. Jahrhundert, paläographische Ähnlichkeiten mit der unten zu besprechenden genealogischen Bildtafel existieren nicht. Zur Handschrift und ihren historiographischen Inhalten vgl. neben der Vorrede des Hgs. (MG SS 25, S. 468, Anm. 1) noch U. Hölscher, Verzeichnis der in der Marktkirche zu Goslar (S. S. Cosmae et Damiani) aufbewahrten alten Druckwerke. Mit einem Verzeichnis der im Archive zu Goslar vorhandenen alten Handschriften und einem kurzen Vorworte über die Geschichte der Marktkirchen-Bibliothek I, Goslar 1896 (Beilage zu dem Programm des Realgymnasiums und Gymnasiums zu Goslar), Nr. 5, S. 5f.

[22] Ed. Holder-Egger, MG SS 30, 1, 1896, S. 27–34.

[23] MG SS 30, 1, 1896, S. 16–19.

[24] Stadtbibliothek Trier, Ms. 1999/129. Handschriftenbeschreibung (nach den Ausführungen Holder-Eggers): Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 8: Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs, bearb. M. Keuffer – G. Kentenich, Trier 1914, S. 66f. Neben die Stücke zur welfischen Familiengeschichte treten noch eine Cronica Boemorum, Kataloge der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, eine Cronica Slavorum, zudem ein Katalog der Äbte von Montecassino; einzelne Stücke sind durch Holder-Egger, MG SS 30, 1, ediert worden. Von der Handschrift lag mir auf Grund der freundlichen Übermittlung der Stadtbibliothek Trier ein Mikrofilm vor. Die Schrift weist große Ähnlichkeiten mit der

„landeshistorische" Interessen deutlich, die ihre Ursprünge wohl schon in der Zeit Heinrichs des Löwen haben[25]. Auch in den vom 12. zum 14. Jahrhundert entstandenen Memorienbüchern des Stifts[26] finden sich wiederholt führende Persönlichkeiten der welfischen Familie aufgenommen, die in enger Bindung an die Geschichtsschreibung zu begreifen waren. Vermutlich wurde auch die von Heinrich von Herford benutzte, in ihrer ursprünglichen Fassung wohl verlorene Chronica Saxonum im Blasiusstift verfaßt, ebenso eine unbekannte Chronik des 14. Jahrhunderts, von der sich ein Fragment in der Wolfenbütteler Bibliothek erhalten hat[27].

Schließlich wären noch die bereits genannte Braunschweigische Reimchronik in diesen Kreis einzubeziehen, die vermutlich ebenfalls in Braunschweig, vielleicht im Umkreis des Blasiusstifts am herzoglichen Hof, entstanden ist, sowie die Cronica ducum de Brunswick[28]. Es ist allen diesen in der bisherigen Forschung bekannten und häufig behandelten Werken gemein,

---

unten zu besprechenden genealogischen Bildtafel aus St. Blasius auf. Vor allem die charakteristischen Abstriche bei endendem t und c scheinen fast identisch, während beim d Unterschiede festzustellen sind. Weist die genealogische Bildtafel noch ein gerundetes und stark nach links geneigtes, flaches d auf, so wirkt das d der Trierer Handschrift gebrochen und sehr viel aufrechter. Dieser Befund erlaubt es nicht unbedingt, als Schreiber der genealogischen Bildtafel und des Trierer Codex eine Person anzunehmen; die paläographischen Ähnlichkeiten lassen aber zumindest auf engste Berührungen schließen.

[25] So H. Patze (wie Anm. 14), S. 101f. Vgl. auch L. Wolff, Welfisch-Braunschweigische Dichtung der Ritterzeit, in: JbVerniederdtSprachforsch 71–73, 1948–50, S. 68–89.

[26] Drucke: H. Dürre, Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig, in: ZsHistVerNds 1884, S. 67–117; ders., Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig, in: ZsHistVerNds 1886, S. 1–104 (nach der Handschrift im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs 165); Eine Untersuchung zur welfischen Memoria in St. Blasius (12.–15. Jahrhundert) wird vorbereitet.

[27] Heinrich von Herford (ed. A. Potthast, Göttingen 1859) verweist wiederholt auf eine Sachsenchronik als Quelle. Zur fragmentarischen Wolfenbütteler Überlieferung vgl. oben Anm. 18.

[28] Braunschweigische Reimchronik, ed. L. Weiland, MG Dt.Chron. 2, 1877, S. 430–574. Vgl. dazu K. Kohlmann, Die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft, Phil. Diss. Kiel 1876; W. Herderhorst, Die Braunschweiger Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung, in: NdsJbLG 37, 1965, S. 1–34; H. Patze (wie Anm. 14), S. 105ff.
Die Cronica ducum de Brunswick, überliefert nur in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Ms. Extravag. 115), wurde ebenfalls von Weiland im Anhang der Braunschweigischen Reimchronik veröffentlicht (MG Dt. Chron. 2, S. 574–585).

daß sehr ausführlich genealogische Zusammenhänge der Welfen mit den früheren sächsischen Adelsfamilien der Brunonen und Billunger behandelt und dargestellt werden.

Auf ein Referat der Problematik von exakter Datierung und gegenseitiger Beeinflussung bzw. Abhängigkeit wie auf generelle Ausführungen zur Besonderheit dieser Historiographie kann hier verzichtet werden; entsprechende Bemerkungen sollen einer größeren und umfassenderen Abhandlung vorbehalten bleiben. In diesen Zeilen sollen vielmehr auf einige wenige genealogische Vorstellungen dieser Quellen abgehoben werden, die dann durch einen Handschriftenfund zu entfalten und vertiefen sind.

Die Reimchronik und die Cronica ducum de Brunswick heben sehr intensiv auf die Bindung der regierenden Welfen auf ihre Hauptstadt Braunschweig ab, eine Bindung, die dann den Rückgriff in die Geschichte ganz entscheidend prägt. Die Geschichte des Herzogtums seiner Gegenwart läßt der Autor der Reimchronik aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nämlich geradezu zur Stadtgeschichte selbst werden, und von daher erklärt sich sein besonderes Interesse an den Brunonen und ihren Erben, den Supplinburgern und den Welfen[29]. Der anonyme Autor der Cronica ducum de Brunswick interessiert sich ebenfalls in erster Linie für die Brunonen, deren Rechtsstellung er bereits durchaus in ersten Ansätzen einer historisch-kritischen Methode im Zusammenhang mit den Billungern beschreibt. Bruno ist für ihn selbstverständlich *in Brunswik princeps... qui comes dictus est.* Der für die Zeit des späten 13. Jahrhunderts durchaus vorhandene Gegensatz von *princeps und comes*, von (Reichs)fürst und Graf, bleibt aber zu deuten. Seiner Quelle billigt der über den Grafentitel verwunderte Autor immerhin gewisse Wahrscheinlichkeit zu (*quod esse potuit*), da das Herzogtum der ersten Brunonen inzwischen unter Otto I. an Hermann, den Sohn Billungs, gekommen war[30].

---

[29] Dazu ist eine Abhandlung von Hans Patze zu erwarten, deren Ergebnisse in Vortragsform bereits auf dem 12. Tag der Landesgeschichte am 9. 10. 1985 in Hannover vorgestellt wurden, vgl. jetzt BDLG 122, 1986, S. 67–89.

[30] *Hiis temporibus in Brunswik princeps fuit Bruno, qui comes dictus est, quod esse potuit, quia ducatus, quem predecessores sui tenuerant, viris deficientibus, ab Ottone primo Hermanno Bilingi filio est donatus* (MG Dt. Chron. 2, cap. 6, S. 579. Zu den

Die Verengung des Blickpunkts auf sächsische Verhältnisse wird aber noch an einer anderen Stelle der Chronik der Braunschweiger Herzöge deutlich, als im Zusammenhang mit dem Begräbnis der Braunschweiger Erbin Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothars, auch die Beerdigung ihres Schwiegersohns gemeldet wird, der den Beinamen *Catulus* trug. Schon die welfische Hausüberlieferung des 12. Jahrhunderts hatte sich mit der Deutung des Namens Welf abgemüht und ihn, latinisiert als *Catulus*, durch Bindung an Catilinarier erklärt. Diese scheinbar originäre Verbindung der Welfen zur stadtrömischen Aristokratie nun war dem ostsächsischen Autor fremd, und in ähnlich platter Etymologie führte er den Beinamen Welf-*Catulus* auf Heinrichs Mutter Wulfhild, die Tochter des letzten billungischen Herzogs Magnus, zurück, die also dem Geschlecht gleichsam den Leitnamen und Heinrich dem Löwen dann ganz mittelbar sächsisches Hausgut eingebracht habe[31].

Das Fragment der späten Fassung der Sachsenchronik geht vertieft auf die billungische Herzogsherrschaft ein, aus der heraus *reges, duces, marchiones et plures incliti duces [Brun]swicenses* hervorgegangen seien[32], weist also stärker auf die Verflechtung des sächsischen Adels hin. Durch den Allodialbesitz Lüneburg – auf die Lüneburger Historiographie wird noch zurückzukommen sein – besaßen die sächsischen Welfen des 13. Jahrhunderts einen zweiten Herrschaftsschwerpunkt, der durch die Grablege der Billunger in St. Michael/Lüneburg eng mit dem

---

Brunonen vgl. die veraltete, gleichwohl materialreiche Arbeit von H. Böttger, Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf in Sachsen..., Hannover 1865; außerdem H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125 (QuellDarstGeschNds 57), Hildesheim 1959, S. 38ff., S. 71ff.).

[31] *... sepulti sunt Rikyza imperatrix et Henricus dux Catulus, gener regis, anno 1139, 4. Kal. Novembris. Iste dux matrem habuit Wilphildem filiam ducis Magni, unde et Catulus sive Welp dicebatur; patrem vero Hinricum ducem Bawarie, qui Niger vocabatur. Igitur Hinricus Niger ex Wilphilde genuit Hinricum Catulum, generum regis Luderii. Hinricus Catulus de Ghertrude filia regis unica genuit Hinricum Leonem, qui ex patre duos ducatus Bawarie et Saxonie obtinuit, ex matre proprietatem in Brunswigh possedit* (MG Dt. Chron. 2, cap. 11, S. 582).

[32] *Huius (sc. Hermanni) pater Byling vocabatur, cuius nulla est memoria propter persone proprie modicitatem, quia pauperibus ortus nata[libus] est Hermannus, a quo processerunt principes subscripti: reges, duces, marchiones et plures incliti duces [Brun] swicenses* O. v. Heinemann (wie Anm. 18), S. 477).

Andenken des unter Otto I. zur Herzogswürde gelangten Geschlechts verknüpft war.

Dieser alten Herzogsherrschaft galten nun die historischen Interessen der neuen Herzogsfamilie, die sich auch genealogisch auf die Billunger zurückführte. Das Fragment der Braunschweigischen Fürstenchronik hat darum die Gesamtheit der sächsischen Vorfahren der Welfen im Auge, die in der Person Heinrichs des Löwen genealogisch zusammenliefen, der nicht nur billungische, sondern auch brunonische und supplinburgische Vorfahren besaß, wie uns anläßlich der Beerdigung der Kaiserin Richenza gemeldet wird. Von seiner Mutter jedenfalls leite Heinrich die *proprietas liberrima hereditatis innate in Bruneswic* her, eine Vorstellung, die wiederum die besondere Bedeutung des residenzartigen Hauptortes der Welfen unterstreicht[33].

Nachdem somit die sächsische Verortung Heinrichs des Löwen gesichert war, wendet sich der Verfasser der Braunschweigischen Fürstenchronik der originär welfischen Hausüberlieferung zu, die er, anfangend mit *De Ethicone Aureo-curru* gleich mit den folgenschweren, wiederum die Anbindung an Braunschweig suchenden Sätzen beginnt: *Vulgaris fama est de quodam Ethicone cum curru aureo, quod fuerit de progenitoribus in Brunswic principum, sed sciendum (!), quod non erat de eis qui in hac proprietate hereditarie succedebant*[34].

Nachdem der anonyme Verfasser aus dem Blasiusstift die Welfengenealogie bis an seine Gegenwart herangeführt hatte, nahm er in einem abschließenden Kapitel *De genealogia principum et heredum in Bruneswich* noch einmal die Gelegenheit wahr, die besondere Bedeutung der *domina Gysla de Werle* als Stammutter wichtiger Herrschergeschlechter herauszustreichen,

---

[33] Zum Begräbnis in Königslutter, *ubi eciam postmodum apud ipsum sepulti sunt Ricza imperatrix et Henricus dux, gener regis. Iste dux ex... traxit originem, quia mater eius Wilphildis Magni ducis erat filia et habuit sororem Elicam, que nupsit Ottoni comiti de Ballenstede et erat mater Alberti marchionis, qui fuit pater duxis Bernardi. Magnus autem dux descendit de progenie ducis Hermanni, quem ducem Saxonie constituit Otto primus huius nominis imperator. Predictus autem dux Henricus, gener regis, qui eciam et Catulus dicebatur, patrem habuit Henricum ducem Bowarie, qui Niger est appellatus. Igitur Henricus Niger ex Wilphilde genuit Henricum Catulum, generum regis. Henricus Catulus de Gerthrude regis filia genuit Henricum Leonem, qui ex patre optinuit ducatus Bowarie et Saxonie, ex matre proprietatem liberrimam hereditatis innate in Bruneswic, que eidem in bonis habundanti dignissima habebatur* (MG SS 30, 1, cap. 4, S. 23).

[34] Ebd. cap. 5, S. 23f.

nämlich auf Grund ihrer drei Ehen mit dem Herzog von Schwaben, mit Bruno von Braunschweig und mit König Konrad II. als Ursprung der durch die Kaiserin Gisela verwandten Häuser der schwäbischen Herzöge, der Brunonen und der salischen Kaiser[35]. Bedeutsam für das politische Bewußtsein in führenden Braunschweiger Kreisen des 13. Jahrhunderts sind nicht die Finessen tatsächlicher genealogischer Beziehungen, sondern das Wissen um die enge Anbindung Braunschweiger Herren, Grafen wie Herzöge, an bedeutende Kaiser- und Königsfamilien, damit einhergehend die politische Aufwertung der Stadt wie der Herrschaft.

Die sächsische Fürstenchronik führt uns über den engeren Braunschweiger Horizont hinaus. In der ursprünglichen Fassung von 1282–1283, deren Herkunftsort wir nicht genau kennen, wie in der Erweiterung aus der Zeit um 1294 im Braunschweiger Blasiusstift sind die hier herangezogenen Stellen beide enthalten, zitiert wird nach der Braunschweiger (erweiterten) Fassung. Die sächsische Fürstenchronik zeichnet sich durch ein ausgesprochenes Interesse für die Herzogsherrschaft der Billunger aus, der zunächst breiter Raum eingeräumt wird. Durchgehendes Gliederungsschema bleibt die sächsische Herzogsherrschaft, die nach jeweiligen Herrschaftsträgern durchnumeriert wird.

Besonderer Wert ist hier auf den Bericht von der Herrschaft des *dux quintus* Magnus zu legen, mit dem 1106 die direkte billungische Linie ausstarb, worauf die sächsische Herzogswürde an den *dux sextus* Lothar von Supplinburg kam. Die billungischen Hausgüter aber gelangten über die beiden Erbtöchter Wulfhild und Eilika, die mit Herzog Heinrich von Bayern und Graf Otto von Ballenstedt verheiratet waren, an die Welfen und

---

[35] *Domina Gysla de Werle habuit tres viros: primo ducem Swevie, postea domnum Brunonem de Bruneswic, tercio Conradum regem. Ex hiis tribus viris habuit tres filios principes. Primus filius eius de duce Swevie Hermannus dux Swevie. Secundus de Brunone Ludolphus dux in Bruneswich. Tercius de Conrado rege Henricus III^us^ rex, Henricus rex IIII^us^, Henricus rex V^us^. De Brunone Ludolphus dux in Bruneswich, Echertus, Gerthrudis marchionissa, Ricza imperatrix, Gerthrudis ducissa, Henricus Leo dux, Otto dux, Albertus dux. Hec est linea heredum descendencium a domno Brunone principe usque ad domnum Albertum ducem et principem in Bruneswich* (ebd., cap. 10, S. 26). Auf die in der Literatur des 11. Jahrhunderts herausgestrichene Herkunft Giselas von Karl dem Großen (vgl. nur Wipo, Gesta Chuonradi, ed. Bresslau, MG SS rer. Germ. i. u. s., 1915, IV, S. 24f.; Tetralogus, ebd., v. 157f., S. 80) wird hier nicht eingegangen.

Askanier[36]. Diese Erbteilung sollte sich später dann als sehr folgenreich erweisen, denn gerade diese beiden Linien, die ihren Ausgang von billungischen Prinzessinnen nahmen, lösten sich im 12. und 13. Jahrhundert in der sächsischen Herzogswürde ab. Der anonyme Autor der sächsischen Fürstenchronik verspricht dem Leser sogleich nach der Nennung der beiden Schwiegersöhne Herzog Magnus' *De quibus in sequentibus prosequamur,* berichtet dann aber über den Einzug des Herzogtums auf Grund des Fehlens männlicher Erben zugunsten Lothars durch Kaiser Heinrich V. und vermeldet darum – ganz in den starren Kategorien genealogischen Denkens – *et ita ducatus Saxonie translatus est a semine Bilingi.* Wie wichtig die Anbindung des Herzogtums an das *semen Bilingi* vom rückschauenden Autor aber erachtet wurde, soll sich in der Folge gleich mehrfach erweisen, wird dem Leser aber sogleich durch den tröstlichen Hinweis *post dies aliquod revocandus* angekündigt[37]. Nachdem dann der Bericht vom Herzogtum Lothars, der vor seiner Königswahl stets als *Luderus* figuriert, über die Grafen von Schauenburg, die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und Lothar von Supplinburg wie die schließliche Königsherrschaft Lothars durchgestanden ist, kann der Autor wiederum auf die Ehe Wulfhilds mit Heinrich von Bayern zurückkommen, aus der Heinrich der Stolze, der Gemahl der Kaisertochter und Braunschweiger Erbin Gertrud, hervorging, dieser wiederum der Vater Heinrichs des Löwen.

Nach seiner Königswahl habe der *dux sextus* das sächsische Herzogtum dann seinem Schwiegersohn Heinrich, er nun *dux septimus,* überlassen, *in isto ad semen Bilingi redit ducatus*[38].

---

[36] *Et obiit (sc. Magonus) anno Domini MCVI, regnante Henrico V, cum XXXIIII annis Saxonie prefuisset; et reliquid duas filias, Wilphildem, quam duxit Henricus dux Bawarie, et Eylicham, quam duxit Ottho comes Ascharie de Ballenstede. De quibus in sequentibus prosequemur* (MG SS 30, 1, S. 28).

[37] *Et quia Magonus heredes masculos non reliquid, Henricus V. imperator ducatum Saxonie sibi vacantem dedit Ludero comiti, et ita ducatus Saxonie translatus est a semine Bilingi, post dies aliquod revocandus* (ebd.).

[38] *Magoni ducis Saxonie quinti filiam Wilfildim duxit Henricus dux Bawarie, frater ducis Welph, et genuit ex ea Henricum ducem etiam Bawarie. Hic duxit MCXXVII. Gerthrudem, filiam Luderi ducis Saxonie, et genuit ex ea Henricum Leonem et fratrem eius Welph iuniorem et filiam Iuttam nomine. Gerthrudis in Austria Nuenburch est sepulta. Anno ergo Domini MCXXVI. Henrico quinto defuncto, Luderus dux Saxonie rex electus est et Lotharius appellatus, et anno VIII. regni sui imperator est coronatus; et fuit*

Im Zusammenhang mit der Absetzung Heinrichs des Löwen als *dux nonus* fließt der Bericht ein, der sächsische Dukat sei an Bernhard übergeben worden[39]. Bevor der Chronist freilich dessen Geschichte berichtet, führt er die welfische Linie bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fort. Er schließt mit der großen Nachkommenschaft Ottos des Kindes, der Mechthild, die Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg und Schwester der Markgrafen Otto und Johann, geheiratet hatte[40]; über deren Nachkommen wird ausführlich gehandelt, besonders finden sich ihre jeweiligen Ehen registriert.

Die Überlassung des Herzogtums an Bernhard war aber im Horizont des Chronisten nicht die Entfremdung vom *semen Bilingi,* sondern die Aufnahme eines adäquaten Seitenstranges des billungischen Geschlechts. Mit der Überlassung des Herzogtums an die Askanier sah sich nämlich die Nachkommenschaft der billungischen Erbtochter Eilika ausgestattet, die bedeutende Hausgüter in ihre Ehe mit Otto von Ballenstedt eingebracht hatte. Als *dux decimus* tritt uns nun der Enkel Eilikas entgegen, *et ita de semine Wilfildis transivit ducatus ad semen Eyleke et usque hodie perseverat*[41]. Nachdem der elfte Herzog, Bernhards Sohn Albert, gemeldet war, sieht der Verfasser der sächsischen Fürstenchronik sich veranlaßt, nochmals grundsätzlich auf die Verbindung von Askaniern und Billungern einzugehen. Seinen neuen Abschnitt *Incipit genealogia illustrium marchionum de Brandeburch* läßt er erneut mit einem knappen Abriß der askanischen Familiengeschichte, angefangen mit *Eylicha, secunda filia ducis Magoni* und ihrem Gemahl Otto von Ballenstedt über die Taten von deren Sohn Albrecht (d. Bär) beginnen[42], um dann in ganzer Breite die askanische Deszendenz abzuhandeln, nun die entsprechenden *marchiones* durchnumerierend. Das Wissen

---

eius in diebus tranquillitas et pax inter sacerdotium atque regnum; et ita Lotharius rex factus ducatum dedit socero suo Henrico duci Bawarie, ut duos ducatus pariter possideret. Dux septimus. Henricus... In isto ad semen Bilingi redit ducatus (ebd. S. 29).

[39] *Et sic ducatus Saxonie datus est Bernardo, filio Adelberti marchionis* (ebd. S. 30).

[40] *Otto vero duxit uxorem Mechtildem, filiam Alberti marchionis Brandeburgensis, sororem Iohannis et Ottonis Brandeburgensium marchionum, et genuit ex ea...* (ebd. S. 30).

[41] Ebd., S. 31.

[42] *Eylicham, secundam filiam ducis Magoni, duxit Otto comes Ascharie vel de Ballenstede et genuit ex ea Albertum Ursum...* (ebd. S. 31).

um die gemeinsame Herkunft der Welfen und der Askanier sollte dann auch in einer genealogischen Tafel aufgenommen werden, die schließlich wieder die Verbindung beider Linien schuf und die vermutlich kurze Zeit nach der Abfassung der sächsischen Fürstenchronik in St. Blasius in Braunschweig entstand. Bevor wir uns dieser Braunschweiger Tafel zuwenden, soll aber zunächst in der Chronistik des 13. Jahrhunderts nach dem Bewußtsein einer solchen Wiedervereinigung der welfischen und askanischen Linien aus billungischen Ursprüngen gefahndet werden.

Im 13. Jahrhundert kamen nämlich Ehen zwischen Angehörigen beider Häuser zustande, die sogar vielfach wegen zu enger Verwandtschaft einen päpstlichen Dispens benötigten[43]. Aus dem askanischen Hause heirateten Herzog Albrecht I. († 1261) 1247/48 Helena, Tochter Ottos des Kindes und Witwe des Landgrafen Hermanns II. von Thüringen († 1241), und Heinrich II. von Anhalt 1245 Mathilde († 1298), ebenfalls Tochter Ottos des Kindes.

Herzog Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg hatte wiederum eine Askanierin geheiratet, Mathilde oder Mechthild, Tochter Albrechts II. von Bandenburg und Ururenkelin der billungischen Erbtochter Eilika. Nicht diese genealogischen Bindungen sprechen für sich, sondern es bleibt festzustellen, ob entsprechendes Bewußtsein bei den Zeitgenossen vorhanden war.

Hier hilft vor allem die Lüneburger Historiographie weiter. Die Chronik des Klosters St. Michael, des billungischen Hausklosters, wurde in einer Sammelhandschrift überliefert, die ebenso interessant wie die aus St. Blasius stammende Trierer Handschrift 1999 ist. Sind in der Trierer Handschrift vor allem Quellen zur ostsächsischen Geschichte gesammelt, so wurden in

---

[43] Vgl. Schadt (wie Anm. 9). Auch für die Ehe Ottos des Kindes mit der Markgrafentochter Mechthild wurde auf Grund ihrer Verwandtschaft im vierten Grad von Herzog Magnus her ein päpstlicher Ehedispens nötig, der 1219 Mai 26 gewährt wurde, gedruckt MG Epp. saec. XIII, Bd. 1, ed. C. Rodenberg, 1883, Nr. 98, S. 70f.; Potthast, Reg. 6071; vgl. dazu wie zum Datum der Eheschließung August Michels, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Phil. Diss. Göttingen 1891, S. 9 mit den Anmerkungen.

der Lüneburger Sammelhandschrift, die bis zum Bombenbrand des Staatsarchivs Hannover im 2. Weltkrieg dort verwahrt wurde, wichtige Zeugnisse zur billungischen Geschichte wie auch das Nekrolog des Klosters St. Michael in Lüneburg überliefert, das ebenfalls ganz entscheidende Hinweise auf die billungische Geschichte zu geben vermag[44].

Das ‚Chronicon s. Michaelis Luneburgensis' entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bewahrte vor allem die Kunde des billungischen Hauses, das seine Grablege in St. Michael fand[45]. In Lüneburg hielt man Hermann Billung für den Klostergründer, was sowohl in der Chronik[45a] als auch im Nekrolog[46] entsprechend vermerkt wurde. Die Chronik beginnt nun mit der Geschichte Ottos des Großen, der als Schöpfer des sächsischen Dukats vorgestellt wird, den als erster Hermann, der

---

[44] Zuletzt Staatsarchiv Hannover, Ms. I, 39. Handschriftenbeschreibung in: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, ed. G. Althoff – J. Wollasch, MG Libri memoriales et necrologia NS 2, 1983, S. XXXIVf. Zur Geschichte der Billunger H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (StudVorarbHistAtlNds 20), Göttingen 1951; R. Bork, Die Billunger, mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraums im 10. und 11. Jahrhundert, Phil. Diss. (masch.) Greifswald 1951; G. Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis (VeröffHistkommNdsBremen II 29), Hildesheim 1984, S. 1ff.; K. Jordan, Artikel ‚Billunger', in: LexMA 2, 1983, col. 192f. Zum Verhältnis der Billunger zu Lüneburg vgl. U. Reinhardt, Artikel ‚Lüneburg, St. Michaelis', in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. Ulrich Faust (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 325–348. Vgl. jetzt G. Althoff, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: ZGOR 134, 1986, S. 34–46.

[45] Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne, bearb. E. Michael (Die Deutschen Inschriften 24), Wiesbaden 1984, S. IXf. und Nr. 1, S. 3–13; Die Grabschriften auf Herzog Bernhard von Sachsen und seinen Bruder, Graf Liudger, gestorben 1011. Die edierten Grabschriften wurden ebenfalls in der schon genannten Sammelhandschrift aus St. Michael überliefert. Zur weiteren Grablegetradition vgl. bei Michael die Nummern 9, S. 39–46 und 27, S. 80–87.

[45a] Chronicon sancti Michaelis Luneburgensis, ed. L. Weiland, MG SS 23, 1874, S. 391–397; vgl. dazu H. Patze (wie Anm. 14), S. 114. Die Überlieferung von Hermann als Gründer: *Iste Hermannus primus castrum Luneburg construxit et cenobium in honore sancti Michaelis quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam cum uxore sua Hildegarda honorifice sepultus est* (MG SS 23, S. 394).

[46] Als Nekrologium Monasterii S. Michaelis ediert von A. Chr. Wedekind, sep. Braunschweig 1833, dann in ders., Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters, Bd. 3, Hamburg 1836, S. 1–98, S. 23 zu März 27: *O. Hermannus primus dux Saxonie fundator huius cenobii. Parce m.* Das Lüneburger Namenmaterial wurde in der MGH-Edition (wie Anm. 44) berücksichtigt.

Sohn des Grafen Billung, erhielt[47]. Die chronikalische Überlieferung, nach der Hermann Billung als Kind armer Eltern beschrieben wird, erstmals bei Adam von Bremen[48] und dann auch in der genealogischen Tafel aus St. Blasius[49] wie auch in der Braunschweigischen Reimchronik[50] tradiert, kann also nicht auf Lüneburg bezogen werden und entbehrt, wie die Forschungen Althoffs sehr wahrscheinlich machen konnten, jeglicher Grundlage; vielmehr scheinen die Billunger, so Althoff, mit den Nachfahren Widukinds in Verbindung gestanden zu haben und damit zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern Sachsens zu zählen zu sein, die auch in verwandtschaftlicher Beziehung zum liudolfingischen Königshaus standen[51].

Die neuere Forschung hat nun aber die Meldung der Lüneburger Chronik, Hermann sei mit seiner Gemahlin Hildegard in St. Michael beigesetzt worden[52], in Zweifel gezogen, da, folgt man der aus dem 11. Jahrhundert stammenden ‚Tabula gentis Billin-

---

[47] *Hic primus (sc. Otto I.) fecit ducatum Saxonie, quod est circa Albiam, alio ducato manente circa Werram fluvium, quod Widikindus dux Saxonum, qui diu contra Carolum imperatorem multa prelia gessit, successoribus suis reliquid, de cuius genere idem imperator Otto natus fuit. Idem etiam imperator cum de Ungaris, qui Teutoniam multis annis expugnaverant, esset triumphator gloriosus, terram circa partes Albie inferiores, quarum metropolis est Hamburg, multis preliis a paganis adquisitam, Hermanno viro egregio, filio comitis Billingi, liberaliter commisit et eum consilio principum in ducatus principatum primus promovit* (MG SS 23, S. 394).

[48] Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, ed. B. Schmeidler, MG SS rer. Germ. i. u. s., [3]1917, II 9, S. 67: *Vir iste (sc. Hermannus) pauperibus ortus natalibus primo, ut aiunt, septem mansis totidem manentibus ex hereditate parentum fuit contentus.*

[49] Zu der im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrten Handschrift (VII B Hs 129, dort fol. 47[v]) vgl. unten die ausführlichen Erörterungen.

[50] Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 28), v. 1111ff., S. 473, bes. v. 1119 *(disse herre was nicht zo riche).*

[51] G. Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984, S. 68ff. und S. 376.
In diesem Zusammenhang wird eine ganz ähnliche, heute weitgehend vergessene Beweisführung des 17. Jahrhunderts interessant: Heinrich Meibom (Henricus Meibomius), Vindiciae Billinganae, siue demonstratio euidens, Hermannum Billingum, primum ab Ottone M. imperatore, Saxoniae Borealis institutum ducem, non equestris ordinis hominem, nedum pauperis agricolae filium, sed ex illustri generosaque familia Saxonica oriundum fuisse, Helmstadt 1615; wieder aufgenommen in Meibomii (d. Ä. und d. J.), Rerum Germanicarum tomus III, Helmstedt 1688, S. 33ff.

[52] Nach dem Chron. s. Michaelis Luneburgensis, S. 394, mit gleichem Text auch in der genealogischen Bildtafel aus St. Blasius in Braunschweig.

gorum'[53], dem ersten Herzog Hermann nur die Namen *Ode* und *Hildesuith* zuzuordnen sind, während eine Gemahlin Hildegard nur für Hermanns Sohn Bernhard belegt ist[54]. Schon Ruth Bork hat auf eine mögliche Verwechslung verwiesen, aber erst die neueren Forschungen Althoffs haben wahrscheinlich machen können, daß die späten Nachrichten des 13. Jahrhunderts von einer Ehe Hermanns mit Hildegard vermutlich falsch sind. Vielmehr gelang es Althoff in einer scharfsinnigen Analyse der Tabula, die er kurz nach 1070 datiert[55], und der nekrologischen Überlieferung unter Zuhilfenahme eines Xantener Nekrologeintrags, *Ode* als Gemahlin Hermann Billungs wahrscheinlich zu machen[56] und das Namenmaterial der ‚Tabula gentis Billingorum' als die Gruppe der Billungerfamilie zu deuten, die in St. Michael beigesetzt wurde[57]. Die fragliche *Hildesuith*, deren Zuordnung dem Editor Holder-Egger bereits nicht gelang[58], wäre nach Althoffs Forschungen entweder eine unbekannte zweite Gemahlin Hermanns oder eine unbekannte erste Gattin Bernhards I.

Dieser Exkurs über die Anfänge der billungischen Familie ist wegen der Aufnahme der Lüneburger Überlieferung in die genealogische Tafel aus St. Blasius wichtig, die eine Ehe Hermanns mit Hildegard behauptet, aber nicht als eigenständige Quelle zu werten ist, sondern ganz offensichtlich direkt von dem ‚Chronicon sancti Michaelis' oder von einem davon abgeleiteten Werk abhängt.

Nach dem Tod Herzog Magnus' 1106 berichtet die Klosterchronik von den Ehen der beiden Töchter Wulfhild und Eilika, freilich durch eine Lücke im Text gestört. Der Autor unterläßt es aber nicht, bei seinem Bericht von der welfischen Linie auf die Ehe Juttas, Tochter Wulfhilds und Heinrichs, mit dem schwäbi-

---

[53] Tabula gentis Billingorum et series abbatum s. Michaelis Luneburgensis, ed. Holder-Egger, MG SS 13, 1881, S. 344 (überliefert in der in Hannover vernichteten Sammelhandschrift). Der ursprünglichen Textgestaltung dürfte die Edition von A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters 1, Hamburg 1823, S. 336, am nächsten kommen.

[54] Vgl. R. Bork (wie Anm. 44) S. 60, S. 97,

[55] G. Althoff (wie Anm. 51) S. 49f.

[56] Ebd., S. 392f.

[57] Ebd., S. 50.

[58] MG SS 13, S. 344, Anm. 4.

schen Herzog Friedrich, dem Enkel Heinrichs V., hinzuweisen, aus der Kaiser Friedrich I. entsprossen sei[59]. Nachdem sämtliche genealogischen Verbindungen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts traktiert wurden, zeigt uns der anonyme Autor Otto das Kind als letzten Überlebenden der Welfen, als *solus superstes illius nobilissime generationis, que de Althorp et Ravenesburg nominatur,* und fügt die Nachricht bei, Otto habe Mechthild *de supradicti Magni ducis genere* geheiratet[60], durch deren Brüder Johannes und Otto er große Unterstützung erhalten habe. Wie viele andere Angehörige des welfischen Herzogshauses wurde auch Mechthild zu ihrem Todestag am 10. Juni in das Nekrolog von St. Michael aufgenommen, das gerade unter dem Gesichtspunkt der welfischen Commemoration stärkere Beachtung verdiente[61]. Die Betonung der billungischen Herkunft Mechthilds wie auch der Verweis auf die Versippung von Welfen und Staufern sollte sich in der Anfang des 14. Jahrhunderts geschaffenen genealogischen Tafel aus dem Kollegiatstift St. Blasius in Braunschweig wiederfinden. Bevor wir uns dem darin enthaltenen genealogischen Programm zuwenden, sollen zunächst einige Hinweise zur Überlieferung des Stücks gegeben werden.

Die genealogische Tafel ist im Ordinarius s. Blasii enthalten, einer heute im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel ver-

---

[59] *Eodem tempore mortuus est Magnus dux sine filiis, habuitque duas filias, unam Eilicam nomine et alteram Wlfhildem, quas genuit ei domna Sophia, filia regis Ungarorum Wadreslai, femina valde religiosa... alteram filiam ducis Magni, predictam Wlfhildem duxit Henricus dux Bauwarie, frater ducis Welfis, genuitque ex ea Henricum ducem et Welfum iuniorem. Henricus dux duxit filiam Lottarii inperatoris nomine Gertrudem, ex qua genuit Henricum ducem tercium, cognomento Leonem. Iste est Henricus dux potentissimus Bauwarie et Saxonie. Predictus dux Henricus, exceptis filiis suis Henrico et Welpho, habuit quatuor filias de supradicta Wlfhilde, filia ducis Magni, quarum unam, Iutam nomine, duxit Fridericus dux Swevorum, filius filie inperatoris Henrici, qui pugnavit contra Saxones in Welpesholte, frater Conradi regis, successoris Lottarii inperatoris; et genuit ex predicta Iutta Fridericum inperatorem* (MG SS 23, S. 396).

[60] Ebd., S. 397. – Auch in der späteren städtischen Chronistik Lüneburgs wird auf die verwandtschaftlichen Bindungen zwischen Welfen und Askaniern auf Grund der Ehe Ottos mit Mechthild verwiesen: *In dem MCCLXVII jare in der vasten do deleden de twe brodere hertoge Albert unde hertige Johan ere land Luneborch na rade des margreven van Brandenborch eres omes unde anderer erer heren unde vrunde...* (Lüneburger Chronik bis 1414 (1421), in: Die Chroniken der deutschen Städte 36, Stuttgart 1931, S. 35–128, hier S. 63; zur Lüneburger Stadtchronistik zusammenfassend W. Reinecke, Lüneburgs Chronistik, in: NdsJbLG 2, 1925, S. 145–164).

[61] Dazu mehrfach Althoff (wie Anm. 51). Der Eintrag des Todes der Herzogin im Nekrolog (wie Anm. 47), S. 43.

wahrten Handschrift mit den Kopien der wichtigsten Urkunden sowie zentralen Verfassungstexten einschließlich Statuten des Stifts. Dem Codex selbst wurde erhebliche Bedeutung als Verfassungsurkunde zugemessen, 1301 eine erste Zusammenstellung vom zuständigen Diözesanbischof, dem Bischof von Hildesheim, bestätigt; die Bestätigung wird gleich zu Beginn der Handschrift festgehalten: *Dominus Iohannes Crispus compilavit ordinarium ecclesie sancti Blasii in Bruneswic, quem confirmavit venerabilis dominus Siffridus Hildensemensis ecclesie episcopus anno Domini M°CCC° primo.* Unmittelbar daran schließt sich eine Urkunde des Stiftsdekans Balduin von 1302 an[62]. In einer ersten Abteilung werden von einer Hand bis fol. 24 Urkunden der Jahre 1196 bis 1296 zusammengestellt, an leer gelassenen Stellen sind dann vier Urkunden von späteren Händen des 14. Jahrhunderts nachgetragen. In einer zweiten Abteilung stellt ein anderer Schreiber Urkunden der Jahre 1240 bis 1298 zusammen, von fol. 26 bis 34r; hier finden sich ebenfalls Nachträge des 14. Jahrhunderts. Abschließend wird uns das genaue Datum der Kompilation und der Schreiber benannt: *Anno Domini M°CC°XC°VIII° in vigilia sancti Michaelis archangeli scriptum est registrum hoc, quod compilavit dominus Eggelbertus de Medigge canonicus ecclesie sancti Blasii in Bruneswic*[63]. Eggelbert von Medingen hat schließlich noch eine weitere Zusammenstellung von Urkunden der Jahre 1206–1299 angefertigt, nun auf fol. 34v–37r.

Verschiedene Hände des 14. Jahrhunderts haben dann fol. 37v–46v Urkunden der Jahre 1276 bis 1312 nachgetragen, es schließt sich (fol. 47) ein Blatt an, auf dessen Rectoseite die zentralen Formeln für die Aufnahme eines neuen Kanonikers *(ad suscipiendum canonicum* und *ad installandum ipsum)* festgehalten sind, auf dessen Versoseite dann eine genealogische Bildtafel mit Hinweisen zur Familiengeschichte der Billunger, Askanier, Welfen und Staufer gezeichnet ist. Fol. 48 schließen

---

[62] Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs 129, fol. 1r.

[63] Ebd., fol. 34r. Eggelbert von Medingen ist von 1316 bis 1332 als Dekan von St. Blasius belegt, vgl. E. Döll (wie Anm. 16), S. 188. Offensichtlich stand er zuvor dem Scriptorium vor; neben anderen wird er als *procurator operis suprascripti* in einem Lectionarius bezeichnet, den ein *Wernerus scriptor* im Jahr 1304 vollendete (Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs 202, fol. 178v).

sich Urkunden der Jahre 1308 bis 1355, fol. 49–76 solche der Jahre 1279 bis 1429 an, in mehreren Händen des 14. und 15. Jahrhunderts geschrieben.

Aus diesen Beobachtungen wird deutlich, daß einer ersten Kompilation von zwei Schreibern aus der Zeit um 1300 Nachträge des 14. und 15. Jahrhunderts folgen. Um die Gestalt jener frühen Zusammenstellung, die 1301 vom Hildesheimer Bischof bestätigt wurde, zu bestimmen, wird man nicht nur die jeweiligen Hände, sondern auch die Lagen der Handschrift zu berücksichtigen haben. Es ist zunächst zweifelsfrei, daß bis fol. 37^{r} Schreiber der Zeit um 1300 am Werk waren, für die Niederschrift der Urkunden von fol. 26 bis fol. 34^{r} besitzen wir sogar die Datierung auf 1298. Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob die erste Abteilung bis fol. 24 vor der Niederschrift des Eggelbert von Medingen entstand, freilich hat eine entsprechende Vermutung deshalb eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, weil der erste Schreiber Urkunden bis zum Jahre 1296, Eggelbert dann bis zum Jahre 1298 kopierte. Der Nachtrag Eggelberts (fol. 34^{v}–37^{r}) mit Urkunden bis 1299 wird sich auch noch in der ersten Sammlung befunden haben, über deren Zusammenstellung durch Johannes Crispus und Anerkennung durch Bischof Siegfried auf fol. 1^{r} Zeugnis abgelegt ist. Den Rest dieser Seite hatte man wohl ursprünglich freigelassen, er wurde aber bereits bald zum Nachtrag der Urkunde von 1302 benutzt. Vom paläographischen Befund her ist nun das uns hier besonders interessierende Blatt 47 ebenfalls in die Zeit um 1300 zu datieren; dafür sprechen auch inhaltliche Gründe, auf die gleich noch einzugehen ist. Zu deuten bleibt darum die Lücke von fol. 38 bis fol. 46, auf die sehr viel spätere Hände Urkunden eingetragen haben. Blatt 47 kann auf keinen Fall in diesen Zusammenhang gehören, sondern ist an die frühere Kompilation um 1300 anzuschließen.

Hinweise auf mögliche Entstehungszusammenhänge geben Analysen der Lagen. Der erste Schreiber füllte bis fol. 24 die ersten beiden Lagen (Lage I: 4 Doppelblätter, Lage II: 8 Doppelblätter), fol. 25 blieb bis auf einen kleinen Nachtrag auf fol. 25^{r} frei. Eggelbert von Medingen nutzte dann mit seiner Kompilation die Lage III (4 Doppelblätter) vollständig und Lage IV (3 Doppelblätter, fol. 39 als Einzelblatt angehängt) teilweise (nämlich nur bis fol. 37^{r}). In einer zeitgenössischen Hand wurde dann

auf der fünften Lage (4 Doppelblätter) am Ende das Blatt 47 beschrieben, während man den Rest der Lage IV und den größten Teil der Lage V zunächst leer beließ. Dies kann aus der Absicht zu erklären sein, daß die gesamte Kompilation auf ursprünglich fünf Lagen mit 47 Blättern berechnet war, daß man hinreichenden Raum für Nachträge und Ergänzungen einplante und den Ordinarius durch die für die Stiftsverfassung wichtigen Formeln zur Einsetzung eines neuen Kanonikers und durch die genealogische Bildtafel abschließen wollte. Erhärtet wird dies durch die Beobachtung, daß für alle Blätter bis fol. 47^{r} eine einheitliche Randziehung vorgenommen wurde, die für fol. 47^{v} von vornherein fehlt. Tatsächlich sind die in der Handschrift folgenden Lagen VI bis IX[64] sehr deutlich vom ersten Teil unterschieden.

Dieser kodikologische Befund verdeutlicht das außerordentliche Interesse im Blasiusstift an der genealogischen Einordnung der herzoglichen Patrone, die man in einer Bildtafel in der Handschrift einfügte, in der man sämtliche Rechte und Besitzungen festgehalten hatte: der Handbuchcharakter des Ordinarius s. Blasii für sämtliche Fragen politischer und kirchenrechtlicher Natur wird durch die beiden Texte auf Blatt 47 geradezu unterstrichen, orientierte die ursprüngliche Fassung doch damit umfassend über Recht, Besitz, Kanonikat und Patronat des Stifts, aus dem welfische Herzöge ohnehin seit dem 12. Jahrhundert ihre Notare und ein geschultes Personal für Herrschaft und Verwaltung bezogen[65]. Hier war aber auch, wie sich immer stärker abzeichnet, der geistige Ort, an dem das kollektive Bewußtsein einer hochadligen Familie bewahrt und verändert wurde, einer Familie, die seit dem 12. Jahrhundert ihre Grab-

[64] Lage VI (5 Doppelblätter: fol. 48^{r}–57^{v}), Lage VII (4 Doppelblätter: fol. 58^{r}–64^{v}), Lage VIII (4 Doppelblätter: fol. 65^{r}–72^{v}), Lage IX (2 Doppelblätter: fol. 73^{r}–76^{v}).

[65] MG Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. v. K. Jordan, 1949, S. XXIIIff.; F. Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert 1: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200–1252) (VeröffHistKommHannetc.), Wolfenbüttel 1921, S. 67ff. u. ö.; E. Mertens, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252–1279, in: NdsJbLG 33, 1961, S. 132ff. Zur engen Bindung der beiden Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus an die welfischen Patrone vgl. E. Döll (wie Anm. 16); B. Schneidmüller, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: ZRG KA 103, 1986; ders., Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig, Braunschweig 1986.

lege auch im Braunschweiger Stift fand, das neben die ursprünglich billungische Grablege in St. Michael in Lüneburg trat[66]. Das Blatt 47 des Ordinarius s. Blasii bietet uns nun ein hochinteressantes Bildprogramm und damit einen Einblick in das Bewußtsein des 13./14. Jahrhunderts von der genealogischen Verflechtung des sächsischen Hochadels, das die anhand der Analyse bereits publizierter Geschichtswerke gewonnenen Ergebnisse noch entfalten und erweitern kann.

Nur an zwei Stellen ist die Überlieferung der Versoseite des Blattes beeinträchtigt, so daß wenige Partien – auch nach Prüfung mit der Quarzlampe – unleserlich bleiben. Es ist dies zum einen die untere linke Ecke, die, wie die gesamten anderen Blätter des Codex an dieser Stelle, zerstört ist. Dadurch wird die Nennung der Kinder Kaiser Friedrichs II. mit einer Ausnahme, der seines Sohnes Heinrich (VII.), unleserlich. Zum anderen ist eine Stelle in der Blattmitte des äußeren Randes stark abgegriffen, wodurch die Lesbarkeit eines Nachkommen der Barbarossamutter Jutta beeinträchtigt ist. Diese Lücke ist aber aus der Benutzung der Handschrift zu deuten, denn es handelt sich eindeutig um eine stark abgegriffene Stelle. Die Deutung der starken Gebrauchsspur gelingt, wenn man die Rectoseite von Blatt 47 in die Hand nimmt, aus der die Formeln zur Aufnahme und Einsetzung eines Kanonikers offenbar vorgelesen und nachgesprochen wurden. Am Rand ist hier das Pergament an der Stelle sehr dünn geworden, an der gemeinhin der Daumen des Lesenden das Blatt hält; die Beeinträchtigung springt auf der Rectoseite kaum ins Auge, wohl aber auf der Versoseite, da dort die staufische Linie in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Mittelachse des Blattes wird zunächst durch die billungische Linie gebildet, von Hermann Billung ausgehend, der mit seiner, ihm in der Historiographie des 13. Jahrhunderts offenbar unkorrekt zugeordneten Gattin Hildegard auch gezeichnet wird[66a]. Das Herzogspaar hält in seinen Händen ein erstes

[66] In größeren Zusammenhängen zuletzt G. Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen I (VuF. Sonderbd. 29), Sigmaringen 1984, S. 430 und passim.

[66a] Diese Zeichnung diente vermutlich Heinrich Meibom als Vorlage für seine Abbildung Hermanns und Hildegards in seiner Schrift: Vindiciae (wie Anm. 51) S. 1. Selbst die Einzelheiten stimmen überein, wenngleich die linke Hand Hermanns bei Meibom in anderer Haltung wiedergegeben ist.

Medaillon, das – wie auch die übrigen der Bildseite – den Namen und die Würde des Genannten enthält. In roter Tinte herausgehoben findet sich darüber die Nennung des ersten Herzogspaares, *Hermannus dux et uxor eius Hildegart.* In zeitgenössischer Buchschrift merkt der Verfasser einzig zu Hermann Billung und seiner Gemahlin einiges Berichtenswertes an, mit dunkler Tinte oben links zunächst: *Iste Hermannus temporibus Ottonis Magni in ducatu invaluit, a quo, cum adhuc iuvenis esset, commissiones terre accepit; et pater eius Bylingus vocabatur pauperibus ortus natalibus. Ecce quot ab eo imperatores, reges et principes processerunt. Mirabiles elationes maris, mirabilis in altis Dominus (Ps. 92,4), qui hunc humiliat et hunc exaltat (Ps. 74,8).*

Oben rechts wird sodann in wörtlicher Übernahme des Textes, den auch das ‚Chronicon sancti Michaelis Luneburgensis' bietet[67], ausgeführt: *Iste nobilis dux Hermannus primus castrum Luneburg construxit et cenobium in honore sancti Mychahelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam cum uxore sua Hyldegart honorifice sepultus est.*

Der Verfasser hängt hier also zum einen von der Lüneburger Klosterchronik oder einer möglichen Vorlage, zum anderen von einer Tradition ab, die auf die bescheidenen Vorfahren Hermann Billungs im Gefolge der Meldung Adams von Bremen abhebt, eine Vorstellung, wie sie auch in der Braunschweiger Historiographie begegnet[68], die der Schreiber des Bildpro-

---

[67] Wie Anm. 46.

[68] Gewisse Ähnlichkeiten weist der Text der Braunschweigischen Reimchronik, v. 1114ff., S. 473, auf, in deren räumlicher Nähe die genealogische Bildtafel entstanden ist. Vgl. besonders:
... dher herre nam zo echte
eyne vrowen, dhe heyz Hyldegart,
ich ne weyz geboren von welcher art.
an dhen got wendher manichvalt
irzeygete siner grozen ghewalt (v. 1114–1118)
...
waz vursten sin von im gewaxen,
koninge unte herzogen,
dhe wir hirnach scowen mogen! (v. 1160–1162)
...
herzoge Herman wart in dhem toum
gegraben zo Sente Mychahele
zo Luneborch uph dhem castele,
und sin vrowe Hyldegart (v. 1174–1177).

gramms aber nicht aus der Lüneburger Klosterchronik ableiten kann. Die inzwischen in der modernen Forschung revidierte Vorstellung von den bescheidenen Anfängen verleitet unseren Autor vielmehr sogar zum grundsätzlichen Argumentieren mit Gottes wunderbaren Ratschlüssen, wofür zwei Psalmworte passend aneinandergereiht werden.

Schon an dieser Stelle muß darauf verwiesen werden, daß für Hermann Billung und seine Gemahlin ebenso wie später für alle Welfen das vermeintliche Todesdatum mit anderer Tinte eingetragen ist. Es handelt sich, wie aus der Platzausnutzung eindeutig zu erkennen ist, um spätere Eintragungen, die in das bereits abgeschlossene Bildprogramm eingefügt sind, und die nur dem regierenden Haus mit seinen männlichen Nachkommen gelten; auf die Ausnahme Mechthilds, der Gattin Ottos des Kindes, werden wir noch eingehen. Diese Nachträge sind in einer anderen Schriftsorte vorgenommen worden, die deutlich kursiven Charakter trägt und sich von der Minuskel der Buchschrift, die den Übergang von noch karolingischen zu gotischen Minuskelformen verrät, unterscheidet. Die Tatsache, daß der Schreiber des Programms aber keineswegs einheitliche Buchstabenformen benutzt, sondern gerade bei s und r wechselt, erlaubt keine endgültige Unterscheidung zweier Hände für Programm und Nachtrag der Todesdaten. Vielmehr deutet der im Vergleich mit anderen im Blasiusstift entstandenen Codices typische Abstrich bei endendem t und c auf eine Hand hin, die sowohl das Programm wie auch die Nachträge geschrieben hätte.

Zu diesen Nachträgen gehören gleich die Nachrichten von den Todesdaten Hermanns und Hildegards und der Fundation des Klosters St. Michael. Die Todesdaten von Hermann (935) und Hildegard (940) entbehren freilich jeglicher Glaubwürdigkeit und widersprechen auch der im Text gemachten Aussage, Otto I. (936–973) habe Hermann als Herzog eingesetzt. Auch das Fundationsdatum des Michaelsklosters, 905, hat wenig für sich, könnte aber immerhin auf einer entsprechenden Tradition beruhen[69]. Generell ist festzuhalten, daß die Todesdaten der Welfen mit Ausnahme der in der jüngsten Vergangenheit vor Nieder-

[69] „Nach einer nicht völlig unglaubwürdigen Nachricht soll bereits der Liudolfinger Otto zusammen mit dem Verdener Bischof Wikbert 906 am selben Ort ein Kloster gegründet haben" (U. Reinhardt, Artikel (wie Anm. 44), S. 325).

schrift verstorbenen Personen höchst fehlerhaft sind. Heinrich von Bayern, der Gemahl Wulfhilds, starb angeblich 1132 (statt 1126), das Todesdatum seines gleichnamigen Sohnes wird korrekt mit 1139 wiedergegeben, bei der Meldung, Heinrich der Löwe sei 1215 verstorben, unterlief dem Verfasser wohl ein Schreibfehler, als er MCXCV als MCCXV ausschrieb, Heinrich des Löwen Söhne Heinrich bei Rhein und Otto IV. sterben korrekt 1227 bzw. 1218, Wilhelm von Lüneburg angeblich 1209 (statt 1213), *Luderus puer,* der kein Medaillon in der ursprünglichen Fassung erhalten hatte, angeblich 1177 (statt wohl 1190). Erst für Otto das Kind und Mechthild werden exakte Daten genannt, ebenso für ihre Söhne *Albertus* (Albrecht I.), Johannes, Otto und Konrad. Der letzte Eintrag, der den Terminus post quem für die Niederschrift des Nachtrags bietet, gilt dem Tod Bischof Konrads von Verden im Jahre 1300. Die Ungenauigkeit der in absoluten Jahreszahlen ausgedrückten Todesdaten muß zumindest noch für Wilhelm von Lüneburg erstaunen, das Interesse für den Tod der Welfen wird aber dadurch erklärlich, daß das Stift St. Blasius eine frühere Grablegetradition ausbaute und zur Welfengrablege der Braunschweiger Linie werden sollte. Dazu wie zur (scheinbar) exakten Eingrenzung der Herrschaftsjahre wurden die Daten in der Genealogie vermerkt.

Kehren wir zur Billungergenealogie zurück, so fällt auf, daß man sich für die drei Nachfolger Hermanns nicht mehr um die Todesdaten bemühte, daß vielmehr die fünf Generationen untereinander ohne weitere Zusätze stehen und daß erst für Herzog Magnus bereits im Medaillon, d. h. nicht erst im Nachtrag, das korrekte Todesdatum von 1106 angegeben ist.

Die zentrale billungische Achse wird nun geteilt, rechts finden sich im Gefolge von *Eylika ducissa filia Magni ducis Saxonie* und ihrem Gemahl *Otto comes de Ballenstede* die Askanier, die sich nach Albrecht dem Bären – sein Bruder Erzbischof Siegfried von Bremen wird ebenfalls erwähnt – in die drei bekannten askanischen Linien teilen; in der genealogischen Tafel tauchen Albrechts Söhne als *Otto marchio, Bernardus dux Saxonie* und *Heinricus comes de Anehalt* auf. Der Schöpfer der Tafel interessiert sich aber nun anders als der Verfasser der sächsischen Fürstenchronik nicht für die Rückkehr des sächsischen Herzogtums zum billungischen Geschlecht, als Eilikas Sohn Bernhard

1180 den Dukat empfing. Vielmehr stellt er die Brandenburgische Linie mit den Markgrafen Otto, Albrecht, Johannes und Otto direkt unter Eilika, während die askanischen Herzöge und Grafen von Anhalt nur in Seitenlinien verwiesen sind. Dieses Vorgehen dient nur einem einzigen Ziel, nämlich der Herausstellung der Braunschweigischen Herzogin Mechthild († 1261), Gemahlin Ottos des Kindes und Ururenkelin Eilikas.

Man ist sogar fast geneigt anzunehmen, die beiden anderen, von Albrecht dem Bären ausgehenden askanischen Linien seien nur genannt worden, weil ihre Vertreter welfische Frauen heirateten. Für Herzog Bernhards Sohn Albrecht findet sich der das Medaillon sprengende Vermerk: *Albertus dux. Hic duxit filiam ducis de Brunswic, que ei fuit in quarto gradu consanguinitatis dupliciter.* Und von der Ehe der Schwester dieser Helena, Mathilde oder Mechthild, mit dem Grafen von Anhalt resultiert dessen Nennung als *Henricus comes de Anhalt. Hic duxit filiam ducis de Brunswic.*

Otto das Kind hatte also nicht nur eine askanische Gattin, wofür bereits ein päpstlicher Ehedispens wegen Verwandtschaft im vierten Grad auf Grund der Herkunft von Herzog Magnus benötigt wurde[70], sondern auch gleich zwei askanische Schwiegersöhne. Ottos Ehe aber stand nun eindeutig im Zentrum des Bildprogramms, und nur dafür war die Nennung der Askanier notwendig geworden, die insgesamt, vergleicht man sie mit der Reichhaltigkeit der Nennung der welfischen und staufischen Herren, sehr knapp behandelt wurden, vielmehr nur auf Grund ihrer Abstammung von Eilika und ihrer Versippung mit den Welfen von Bedeutung wurden.

Das eigentliche Interesse des Autors galt nun der Nachkommenschaft der *Wilfhildis ducissa filia Magni ducis,* an deren Seite ihr Gemahl *Heinricus Niger, qui et Welp, dux Swevie* steht. Von Heinrich dem Schwarzen wird, vermutlich aus Platzgründen nicht im Medaillon, sondern in einem Schild als Seitenlinie gleichsam Herzog Friedrich von Schwaben abgeleitet, ohne daß genauere Angaben über das Verhältnis der beiden gemacht würden. Von den Kindern Heinrichs und Wulfhilds sind nur zwei genannt, eine Tochter und ein Sohn, durch die die Ver-

[70] Belege oben Anm. 43.

wandtschaft der bedeutendsten deutschen Fürstenhäuser im 12. Jahrhundert begründet wurde, nämlich Heinrichs des Schwarzen Sohn *Catulus Henricus dux Bawarie,* unter dem die späteren Welfen gezeichnet sind, und *Iutta soror Catuli Hinrici*[71], unter die die staufischen Kaiser plaziert sind.

In zwei parallelen Strängen werden die staufischen und welfischen Linien bis zu Friedrich II. und Otto dem Kind und deren Nachkommen geführt, wobei die staufische Linie nur ganz knapp kommentiert ist; *Philippus rex occisus* findet sich, ähnlich wie vor ihm Friedrich von Schwaben, in ein Schild an den Bildrand gedrängt, während sein welfischer Gegenspieler Otto IV. ins Zentrum rückt. Naturgemäß fließen die Nachrichten für die welfische Familie besonders reich. Der besonderen Bindung der Welfen an das Stift St. Blasius wird dadurch Ausdruck gegeben, daß die „zweite" Stiftsgründung unter Heinrich dem Löwen[72] auf Grund zweier genealogischer Notizen herausragt. In zwei Nachträgen hat der Schreiber neben den Todesdaten von Heinrich dem Schwarzen und Heinrich dem Stolzen nämlich die Zusätze *avus fundatoris* und *pater fundatoris et mater uxor sua Gertrudis filia Ricke imperatricis* gemacht, während die besondere Rolle Heinrichs des Löwen bereits im ursprünglichen, das vorgesehene Medaillon sprengenden Text genannt wird als *Henricus dux magnus de Brunswic. Iste erexit leonem super basem anno M°C°LXVI°.* In drei nebeneinanderstehenden Medaillons werden die drei regierenden Söhne Heinrichs des Löwen genannt, nicht aber auf den Sturz des Welfen eingegangen. Wilhelm von Lüneburg steht der genealogischen Kontinuität halber direkt unter Heinrich und oberhalb seines Sohnes Otto *(Wilhelmus dominus de Luneburg. Hic habuit Helenam de Dacia uxorem),* neben ihm Pfalzgraf Heinrich bei Rhein *(Heinricus palatinus de Brunswich)* und Kaiser Otto IV. *(Otto imperator, qui regnavit annis XX).* Otto IV. nun ist so weit nach rechts versetzt worden, daß er – sicherlich ganz absichtlich – exakt in der Mittelachse der Bildtafel direkt unter dem letzten Billunger Magnus zu stehen kommt. Als herausragender Vertreter des welfischen Geschlechts, als einziger Sprößling des sächsischen

[71] Eintrag unterhalb einer Stelle, an der radiert wurde.
[72] Vgl. dazu oben Anm. 16.

Hochadels, der die Kaiserwürde erlangte, konnte er eine zentrale Rolle im Bildprogramm einnehmen, ähnlich wie ihm auch der Verfasser der Braunschweiger Reimchronik einen besonderen Platz in seinem Epos widmete.

Für die Nachfolgegeneration bemüht der Schreiber der Bildtafel eine ähnliche Konstruktion, wie er sie für die Söhne Heinrichs des Löwen angewandt hatte, für die Askanier. Während sich *Otto dux de Bruneswich* unter seinem Vater Wilhelm in der welfischen Linie befindet, wird seine Gemahlin Mechthild, neben ihren Brüdern Otto und Johannes von Brandenburg stehend, in die Mittelachse der Bildtafel gerückt. Sie kommt damit als letzte der aufgeführten Personen unter die Billunger und Kaiser Otto IV., bildet sie doch das entscheidende Bindeglied, durch das die beiden von Herzog Magnus ausgehenden Linien seiner Töchter Wulfhild und Eilika wieder vereinigt werden. Ihre Ehe mit dem Nachkommen Wulfhilds, mit Herzog Otto dem Kind von Braunschweig-Lüneburg wird gleichsam programmatisch in der Bildtafel zur Reintegration billungischer Herzogsherrschaft *(Mechtildis, que nupsit Ottoni duci de Bruneswich).*

Während nun die Nachkommen Friedrichs II. an den unteren Bildrand gedrückt sind – auf Grund der Zerstörung ist sicher nur noch Heinrich (VII.) zu erkennen – findet sich die große Nachkommenschaft Ottos und Mechthilds *(Isti sunt filii et filie ducis Ottonis de Bruneswich)* in aller Breite über den ganzen unteren Bildrand, in ihrer Gesamtheit von vier Söhnen und fünf Töchtern die verschiedenen Linien der Welfen und Askanier gleichsam abschließend.

Wir wissen, daß die Kenntnis der billungischen Deszendenz Ottos und Mechthilds Anlaß für den päpstlichen Ehedispens von 1219 wurde, und sind ferner orientiert, welche besondere Rolle diese zahlreiche Nachkommenschaft für die welfische Heiratspolitik im 13. Jahrhundert gespielt hat, kennen auch die askanische Unterstützung während Ottos früher Jahre, die in der Ehe zwischen Otto und Mechthild besiegelt wurde[73]. Vor allem fin-

[73] Vgl. S. Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267) (Braunschweiger Werkstücke 52), Braunschweig 1975, S. 326f., Exkurs IV: Zur welfischen Familienpolitik.

den wir Elemente jenes genealogischen Bewußtseins, das wir im Umkreis der Welfen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts so vielfältig nachweisen konnten, in der Bildtafel aus St. Blasius verarbeitet, etwa das Bewußtsein der billungischen Deszendenz Mechthilds, die besondere Bedeutung der Nachkommenschaft der Billunger in der Reditus-Theorie der sächsischen Fürstenchronik. Die Bildtafel aus St. Blasius geht aber noch einen Schritt weiter. Ihrem Verfasser kam es Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr auf die Erfassung der vielschichtigen genealogischen Überlieferung in ihrer Gesamtheit, sondern auf deren Strukturierung im Sinne einer politischen Aussage an.

Das neu erstandene Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das seit 1235 seinen Ort im Ablauf der welfischen Geschichte erst finden mußte, wurde zunehmend in originär sächsischen Bezügen verortet, die süddeutschen Welfen nur dann erwähnt, wenn sie genealogisch als Ehemänner notwendig wurden. Schon Heinrich der Löwe begegnet darum nicht mehr als Herzog von Sachsen und Bayern, sondern als *dux magnus de Brunswic.* Daß seine Herrschaft auf Braunschweig reduziert wurde, war nicht etwa eine Beschneidung welfischer Hoheit, sondern eine Aufwertung Braunschweigs, die schon aus der Historie die besondere Stellung des neuen Herzogtums von 1235 zu erklären vermochte. Darum ist die Kenntnis der genealogischen Bildtafel aus einem der führenden geistigen Zentren einer durch die Zeitläufte beschränkten welfischen Herrschaft ein wichtiges Zeugnis für das politische und historische Bewußtsein des sächsischen Hochadels an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, der sich sehr viel stärker als seine Vorgänger für die originär sächsischen Wurzeln des Dukats der Welfen und Askanier zu interessieren begann. Dieser konnte dann freilich gleichrangig neben die kaiserliche Herrschaft der verwandten Staufer geordnet werden.

In ihrer Absicht, nicht die Vielfältigkeit genealogischer Beziehungen zu zeigen, sondern die Genealogie einer Intention im Sinne eines politischen Programms unterzuordnen, stand die Bildtafel aus St. Blasius nicht allein. Es wird darum abschließend noch knapp und durchaus nur exemplarisch darauf hinzuweisen sein, daß ähnliche genealogische Überlegungen im Umkreis des kapetingischen Königtums angestellt wurden. Schon seit der

Übernahme des Königtums durch Hugo Capet im Jahre 987 lassen sich erstmals in der Historica Francorum Senonensis aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts[74] Bemühungen nachweisen, das französische Königtum einer aneinandergereihten Liste dreier Königsgeschlechter, der Merowinger, der Karolinger und der Kapetinger, zuzuordnen. Diese Lehre von den *trois races des rois de France,* vollends dann seit dem 12. Jahrhundert ausgebildet, findet sich noch in der politischen Publizistik nach der Restauration der Bourbonen 1814[75].

Vergleichbar ist aber besonders eine auf genealogischen Kenntnissen beruhende Vorstellung der Zeit um 1200, nach der das kapetingische Königtum nach sieben Generationen durch eine Heirat mit einem Abkömmling der Karolinger wieder zur karolingischen Linie zurückgeführt würde. Dieser *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli Magni* läßt sich erstmals bei Andreas von Marchiennes nachweisen[76], wird aber im 13. Jahrhundert, spätestens in der Grablegeordnung der französischen Könige im Kloster Saint-Denis unter Ludwig IX., auch von der Monarchie aufgegriffen, als zwischen die Gräber von Karolingern und Kapetingern als Verbindungsglieder die beiden Könige Philipp II. und Ludwig VIII. plaziert wurden, unter denen der Reditus Wirklichkeit wurde[77].

Eine graphische Gestaltung von besonderer Qualität erhielt die Genealogie der fränkisch-französischen Könige erstmals an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert durch Aegidius Pari-

---

[74] Historia Francorum Senonensis, ed. Waitz, MG SS 9, 1851, S. 364–369.

[75] Exemplarisch wäre zu nennen J. C. de Bevy, Unique origine des rois de France, tous issus d'une même dynastie, Paris 1814.

[76] Vgl. K. F. Werner, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli,* in: WaG 12, 1952, S. 203–225; ders., Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: DA 9, 1952, S. 402–463; A. W. Lewis, Royal succession in Capetian France: Studies in familial order and the state (Harvard Historical Monographs 100), Cambridge/Mass. – London 1981.

[77] Die Rekonstruktion der Grablegeordnung bei J. Ehlers, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, hg. Helmut Beumann (Nationes 4), Sigmaringen 1983, Tafel S. 33.

siensis, der die Genealogia regum Francorum seiner Schrift Karolinus anfügte[78].

In ähnliche Richtungen sind die Überlegungen des Verfassers der Bildprogrammatik der genealogischen Tafel aus St. Blasius gegangen. Hatte nämlich bereits der Verfasser der sächsischen Fürstenchronik das billungische Herzogtum gleich zweimal auf das *semen Bilingi* zurückgeführt, aber auch die beiden Linien unvermittelt nebeneinander stehen lassen, so führte der Braunschweiger Verfasser der genealogischen Bildtafel einen Reditus der Billunger über die beiden weiblichen Linien der Wulfhild und Eilika in der Ehe und Nachkommenschaft Ottos des Kindes und seiner Gattin Mechthild vor.

Daß ein solches Programm nicht nur gelehrte Spielerei eines Weltklerikers in St. Blasius war, zeigt zum einen die Plazierung der Tafel an prominenter Stelle in das wichtige Verfassungsdokument des Stifts[79], zum anderen auch die entsprechende Diskussion in den überlieferten historischen Quellen der Zeit, die uns wichtige Kenntnisse über das politische Bewußtsein einer ständisch organisierten hochadligen Gesellschaft vermitteln.

Exkurs: Zur welfischen Memoria im Braunschweiger Stift St. Blasius

Verstärkt wurde in jüngster Zeit auf die außerordentliche Bedeutung der Memoria hingewiesen und dabei auch als Desiderat erkannt, daß wir über die welfische Memoria das Hoch- und Spätmittelalters nur sehr schmale Kenntnisse besitzen. Erst jüngst hat Otto Gerhard Oexle in einem Beitrag, der hier nicht mehr vollständig rezipiert werden konnte, die Diskussion um Datierung und Funktion des Evangeliars Heinrichs des Löwen für das Braunschweiger Blasius-Stift aufgegriffen und sich mit der Entwicklung welfischer Familientraditionen im späten 12. Jahrhundert beschäftigt (ZGOR 134, 1986, 47–75, vgl. oben Anm. 3). Im gleichen Zeitschriftenband publiziert Gerd Althoff neue Thesen zur Entstehung der Lüneburger Geschichtsschreibung und führt seine Forschun-

[78] Vgl. A. W. Lewis, Dynastic structures and Capetian throne right: the views of Giles of Paris, in: Traditio 33, 1977, S. 225–252 (auf Grund einer Pariser und einer Berner Handschrift); eine vatikanische Handschrift macht jetzt bekannt G. Melville, Geschichte in graphischer Gestalt, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. Hans Patze (VuF 31), Sigmaringen 1986, S. 88ff.

[79] Daß die Verbindung von Genealogie und Kopialbuch nicht singulär ist, zeigt die Aufnahme der Genealogie Zaringorum (ed. Waitz, MG SS 13, S. 736) in das Tennenbacher Güterbuch, entstanden zwischen 1317 und 1341 (Generallandesarchiv Karlsruhe, Beraine Nr. 66/8553; vgl. Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), hg. M. Weber, Stuttgart 1969, S. 168f.).

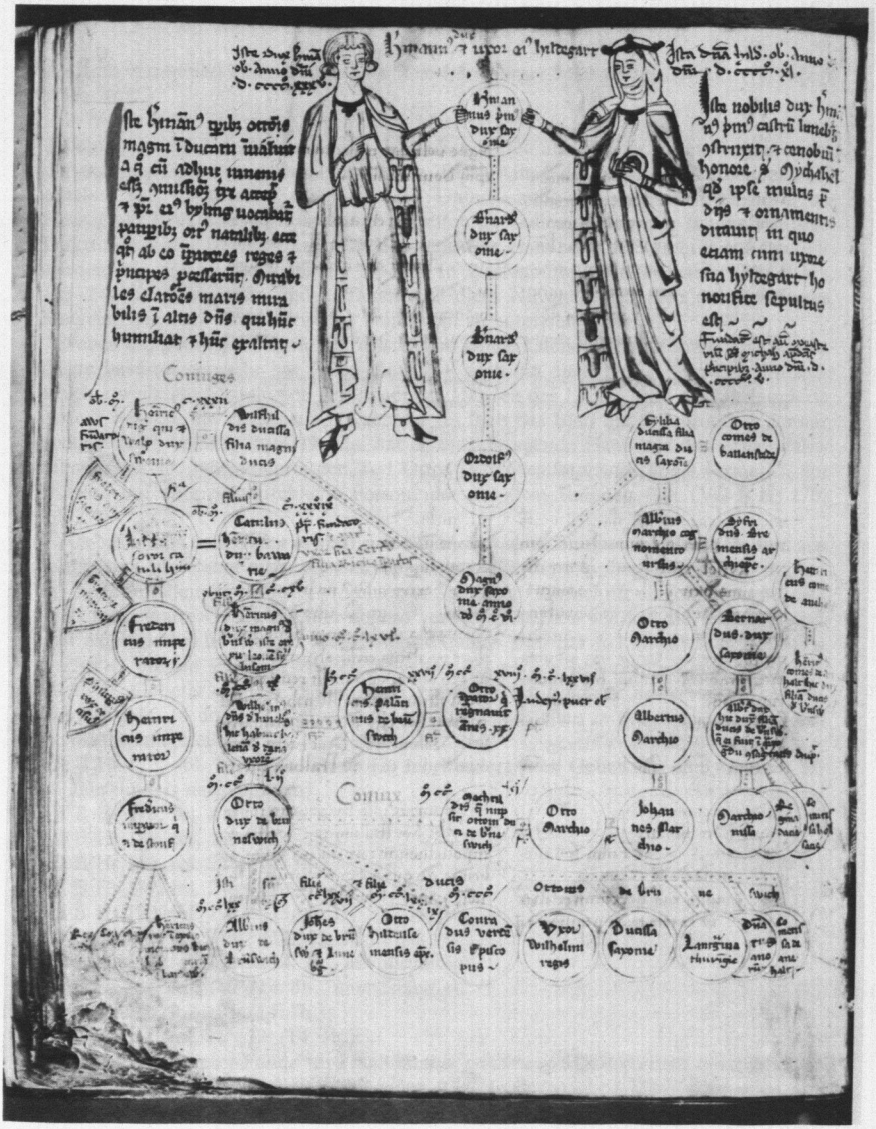

Genealogische Bildtafel aus St. Blasius/Braunschweig, um 1300

StA Wolfenbüttel, VII B Hs. 129, fol. 47v

gen zum verlorenen Liber Capituli aus dem Lüneburger Michaelskloster fort (vgl. oben Anm. 44 ff.).

In diesen Beiträgen wird das gedruckte Material intensiv ausgewertet, nicht jedoch auf die umfangreiche Überlieferung von Urkunden, Akten und Handschriften eingegangen, die sich aus dem Braunschweiger Stift St. Blasius im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel erhalten hat. Ohne einer umfassenderen Untersuchung der welfischen Memoria im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vorgreifen zu wollen, sollen hier für die künftige Diskussion einige Beobachtungen zu den weit über einhundert Handschriften mitgeteilt werden, die sich als geschlossener Bestand in Wolfenbüttel erhalten haben (VII B HS 128–244 b); zu ergänzen und entfalten sind diese Hinweise sicherlich durch weiteres Material, das noch einer kritischen Durchsicht zu unterziehen bleibt.

Neben das gedruckte Memorienregister und einige kalendarische Notizen, die bereits Dürre bekannt gemacht hat (oben Anm 26), muß ein auch für die sonstige Stiftsgeschichte wichtiges Missale von verschiedenen Händen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts gestellt werden, das zunächst ein Kalendar (es fehlt das Blatt mit den Monaten Januar und Februar) enthält. Zum 19. Mai hat eine nachtragende Hand aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts den Tod Ottos IV. (*Otto imperator obiit*) vermerkt, ein Hinweis auf eine nichtkirchliche Person, der aus dem Rahmen fällt (VII B Hs 170, fol. 2^{v}).

Als besonders bedeutsam erweist sich daher, daß in elf liturgischen Handschriften aus dem späten Mittelalter mehr oder minder vollständig eine *Pro fundatore oratio* erhalten ist, in Einzelfällen durchaus an prominenter Stelle der Handschrift eingefügt. Auf dieses recht formelhafte Gebet soll hier ebenso verwiesen werden wie auf die Tatsache, daß man nicht Ekbert I., sondern wie selbstverständlich *Hinricus dux* als *fundator* des Stifts erachtete, dies in Parallele zu den Angaben der gerade behandelten genealogischen Bildtafel. Gebetet wird in diesem Text entweder für *fundator noster* oder aber für *Hinricus dux*. In der Folge wird eine Liste der Fundstellen in den Handschriften aus St. Blasius mitgeteilt:

VII B Hs 172, fol. 242^{v} (Hs. Ende 12. Jahrhundert, das Gebet für den *fundator* im 14. Jahrhundert nachgetragen).
VII B Hs 179, fol. 4a^{r} (14. Jh.).
VII B Hs 181, fol. 182^{r-v} (14. Jh.).
VII B Hs 183, fol. 246^{r} (14. Jh.).
VII B Hs 189, fol. 246^{r} (14. Jh.).
VII B Hs 190, fol. 198a^{r} (15. Jh.).
VII B Hs 192, fol. 319^{r-v} (14./15. Jh.).
VII B Hs 208, fol. 155^{r-v} (14. Jh., unvollständig).
VII B Hs 209, fol. 140^{v} (14. Jh., unvollständig).
VII B Hs 210, fol. 101^{r} (14. Jh.).
VII B Hs 211, fol. 16^{v}–17^{r} (14. Jh.).

Auf der Basis dieser Funde wird man künftig noch neue Handschriften durcharbeiten und die gewonnenen Ergebnisse mit einer Analyse der reichen Memorialquellen vor allem des 14. Jahrhunderts kombinieren müssen.